

„Aus großer Macht folgt große Verantwortung!“

Ben Parker, Onkel von Spiderman

Sehr geehrte Damen und Herren,

fragt man einen Firmenchef danach, weshalb er die Rechtsform einer GmbH für sein Unternehmen gewählt hat, wird man regelmäßig hören, dass man sein Privatvermögen geschützt wissen wollte, falls doch mal etwas schief geht. Gleich einer massiven Burg baut man also die GmbH um sich herum auf, trägt alle Zusatzkosten für die Bilanzierung, etc. – und bleibt im Kern doch ungeschützt, da die Zugbrücke heruntergeklappt bleibt und das Tor weit offen steht. Die GmbH ist nur ein erster Wall, der Sie in trügerischer Sicherheit wiegt.

Trügerische Sicherheit? Ja, trügerische Sicherheit, denn Ihre persönliche Haftung als Firmenlenker steht in einem rechtlichen Zusammenhang, der von den Haftungsregelungen der GmbH nicht berührt wird. Letztlich haften Sie für Fehler grundsätzlich immer mit Ihrem Privatvermögen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Dritte (z. B. Geschäftspartner) schädigen – oder aber die GmbH selbst.

Wen betrifft es?

Mitglieder der geschäftsführenden Organe, wie z.B. GmbH-Geschäftsführer, Vorstand, Generalbevollmächtigte und der Kontrollorgane, wie z.B. Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat oder Kuratorium sowie für Prokuristen und leitende Angestellte. Entscheider in Stiftungen, Vorstände von Vereinen oder anderen gemeinnützigen Institutionen haften ebenso persönlich für Ihre Entscheidungen.

Wie kann man sich schützen?

Die D&O Versicherung gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person für einen Vermögensschaden ersatzpflichtig gemacht werden, der in einem Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit steht. Man kann sowohl die Haftung im Innen- wie auch im Außenverhältnis versichern.

Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und erfahren Sie mehr über ein Problem, das schon immer bestand, noch keine dreißig Jahre abgesichert werden kann und vor dem auch heute noch viele Firmenlenker die Augen verschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Gelben Streifen